



EINWOHNERGEMEINDE BOWIL

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung Gemeinderat vom 15. September 2026

- Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids werden die Elternbeiträge für obligatorische Schulanlässe angepasst. Die Elternbeiträge für Schullager und Schulreisen werden auf CHF 16.00 pro Kind und Tag festgelegt. Der einheitliche Elternbeitrag gilt für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Die neue Regelung tritt per 01.01.2027 in Kraft.
- Das Reglement über Schülerinnen- und Schülertransporte und Transportkostenbeiträge der Gemeinde Bowil wird ergänzt. Neu können neben SuS, die den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an einer öffentlichen Schule besuchen, auch SuS, die eine anerkannte Talentschule besuchen (7. - 9. Klasse), eine Kostenbeteiligung an die Fahrkosten vom Wohnort bis zur Talentschule von pauschal CHF 500.00 pro Kind und Schuljahr beantragen. Die angepasste Regelung tritt per 01.01.2027 in Kraft. Der Beschluss über die Teilrevision des Reglements unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 25 Organisationsreglement. Die Publikation erfolgt im Anzeiger Kollfingen Nr. 39 vom 24.09.2026.
- Der Gemeinderat Bowil hat auf Antrag der Schulkommission einen Verpflichtungskredit zu Lasten Konto 2170.5060.04 (Investitionsrechnung) in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Anschaffung von neuen Pulten in der Schule Bowil genehmigt.
- Aufgrund von verschiedenen Änderungen im Winterdienst ab Winter 2026/2027 (u.a. Wegfall Personal und Einsatzfahrzeug), hat der Gemeinderat auf Antrag der Wegkommission die Anschaffung eines Schmalspurtraktors (Occasion) bewilligt.
- Der Leistungsauftrag gemeindeinterner Kriesenstab Bowil und BCM wurde überarbeitet und tritt per 01.10.2026 in Kraft. Im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses wird der gemeindeinterne Krisenstab ermächtigt, im Ereignisfall Notmassnahmen bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 auszulösen.

GEVER 1.12 Informationen aus dem Gemeinderat